



Pensionskasse Musik und Bildung  
Caisse de Pension Musique et Formation  
Cassa Pensioni Musica e Educazione

# Vorsorge Info 2014

## Nr. 1



### Mitteilungen

- Berufliche Vorsorge
- hohe Kompetenz
- attraktive Konditionen
- umsichtige Anlagestrategie
- effiziente Verwaltung

[www.musikundbildung.ch](http://www.musikundbildung.ch)



# Seit 35 Jahren für Sie unterwegs

## **3,5 Prozent Zins auf den Altersguthaben**

Zu ihrem 35-jährigen Bestehen verzinst die Pensionskasse Musik und Bildung die Altersguthaben der Versicherten in diesem Jahr mit 3.5 Prozent, d.h. um 1.75 Prozent höher als der vom Bundesrat bestimmte BVG-Mindestzinssatz.

## **Weihnachtsgeschenk für Rentnerin- nen und Rentner**

Im Dezember 2013 zahlte die Pensionskasse Musik und Bildung aufgrund des guten Geschäftsverlaufs allen vor dem Jahre 2013 in die Altersrente eingetretenen Personen eine zusätzliche Monatsrente aus.

## **Performance 2013**

Die Performance auf unserem Selbstanlage-  
teil von rund 29% des gesamten Altersgutha-  
bens betrug 2013 gut 7.09 Prozent.

## **Beiträge bleiben bis Ende 2015 unverändert**

Die Beiträge der Arbeitgeber und der Arbeit-  
nehmenden bleiben für die Jahre 2014 und  
2015 unverändert.

**Die Pensionskasse Musik und Bildung wur-  
de 1978 gegründet** – noch lange vor der Ein-  
führung des BVG.

Der Verband Musikschulen Schweiz unter  
seinem damaligen Präsidenten und Visionär  
Armin Brenner suchte eine Vorsorgelösung,  
um den Musiklehrpersonen an ihren Musik-  
schulen eine auf ihre Bedürfnisse zuge-  
schnittene berufliche Vorsorge zu ermögli-  
chen. Durch die Versicherung vom ersten  
Franken Einkommen an wird der speziellen  
Anstellungssituation der Musiklehrperso-  
nen mit mehreren Arbeitgebern besonders  
gut Rechnung getragen.



Die Pensionskasse Musik und Bildung startete 1979 mit sieben Anschlussvereinbarungen und 48 Versicherten - heute verwaltet sie über 9000 Vorsorgeverhältnisse und ein Vorsorgekapital von knapp CHF 500 Millionen.

Die Pensionskasse Musik und Bildung steht mit ihrem breiten Angebot Institutionen und Personen in den Bereichen Bildung, Musik und anderen Künsten für die Altersvorsorge sowie für die Versicherung der Risiken Tod und Invalidität offen.

Die Stiftung «Pensionskasse Musik und Bildung» ist als Trägerschaft der Kasse Mitglied im Schweizerischen Pensionskassenverband ASIP und somit den verbindlichen Verhaltensregeln der ASIP-Charta unterstellt.

### **Umsetzung der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (Minderinitiative)**

Nach der Annahme der so genannten Minder-Initiative durch das Schweizer Volk steht für die Schweizer Pensionskassen insbesondere eine effiziente, praxisgerechte und im Interesse der Versicherten liegende Umsetzung der in der Initiative vorgesehenen Massnahmen zur Wahrnehmung der Aktionärsrechte im Vordergrund. Die definitive Verordnung des Bundesrates liegt vor. Die Bestimmungen gelten ab 1.1.2015. Der Stiftungsrat der Pensionskasse Musik und Bildung wird in nächster Zeit eigenverantwortlich die Grundsätze des Stimmrechtsverhaltens regeln. Der sozialpartnerschaftlich zusammengesetzte Stiftungsrat legt fest, nach welchen Grundsätzen das Interesse der Versicherten wahrgenommen werden soll. Weitergehende Informationen zu diesem Themenbereich folgen im «Vorsorge Info 2/2014».



## Reform Altersvorsorge 2020

Die Bundesgesetze über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV) und über die Berufliche Vorsorge (BVG) sollen gemäss Bundesrat mit einer Gesamtvorlage revidiert werden. BVG und AHVG sollen zusammen trotz der drastisch veränderten Rahmenbedingungen (steigende Lebenserwartung, alternde Bevölkerung, anhaltend tiefe Zinsen) die Fortsetzung der gewohnten Lebenshaltung in angemessener Weise ermöglichen (Art. 113 Bundesverfassung). Eine Gesamtbetrachtung ist daher unumgänglich, und zwar im Sinne einer umfassenden Auslegeordnung und Darstellung der verschiedenen Handlungsoptionen bezüglich Leistungs- und Finanzierungsplänen. Für den demokratischen Entscheidungsprozess ist ein solches Gesamtpaket jedoch äusserst anspruchsvoll.

Aufgrund der ökonomischen und demographischen Herausforderungen darf die Reform auf keinen Fall scheitern. Wir brauchen ausgewogene Lösungen, die die finanzielle Belastungsfähigkeit der Bürgerinnen und Bürger nicht überstrapazieren und die die Verwaltungskosten der Pensionskassen nicht weiter aufblähen.

Der Stiftungsrat der Pensionskasse Musik und Bildung befasste sich mit den auf uns zukommenden Fragen kürzlich an einer Klausurtagung. Der Stiftungsrat wird die sich in Diskussion befindlichen Veränderungen im «Vorsorge Info 2/2014» im Sommer dieses Jahres kommunizieren.

# Verschiedene Informationen

## Pensionierung – was ist zu tun

Reguläre Pensionierungen  
(kein Handlungsbedarf)

- Bei regulärer Pensionierung (Männer mit 65 Jahren/Frauen mit 64 Jahren) ist von den versicherten Personen nichts vorzukehren. Die Personen und die zuständigen Arbeitgeber werden von unserer Seite für die nötigen Informationen beschrieben.

Flexible Pensionierungen (Begehren sind uns spätestens drei Monate vorher schriftlich einzureichen).

- Versicherte Personen können bei endgültiger Aufgabe der Erwerbstätigkeit frühestens ab Vollendung des 58. Altersjahres die vorzeitige Pensionierung verlangen.
- Versicherte Personen können bei weiterer Erwerbstätigkeit den Bezug von Altersleistungen um längstens fünf Jahre aufschieben Renten-/Kapitalbezug (schriftliche Mitteilung bei Kapitalbezug notwendig).
- Die erwerbsfähige versicherte Person kann anstelle der Altersrente die Auszahlung eines Viertels, der Hälfte oder ihres gesamten vorhandenen Altersguthabens verlangen. Den Bezug der Hälfte oder des gesamten Alterskapitals in Form einer einmaligen Kapitalabfindung hat die versicherte Person der Kasse sechs Monate vor der Pensionierung schriftlich mitzuteilen.

## Einkauf in die Pensionskasse

Um einen Einkauf in die Pensionskasse Musik und Bildung tätigen zu können, muss die maximal mögliche Einkaufssumme berechnet werden. Diese Berechnung kann mit dem Formular «Begehren für den Einkauf» von jeder versicherten Person bis zum 30. November des Kalenderjahres, für welches der Einkauf geplant ist, bestellt werden. Das Formular und das dazugehörige Merkblatt erhalten Sie auf unserer Geschäftsstelle oder unter [www.musikundbildung.ch](http://www.musikundbildung.ch).

## Rente für den Lebenspartner

Seit 2007 gewährt die Pensionskasse Musik und Bildung die Rente für den hinterbliebenen Partner einer nicht eingetragenen Lebenspartnerschaft, sofern die Partner in den letzten fünf Jahren einen gemeinsamen Haushalt geführt oder gemeinsame Kinder haben. Bitte beachten Sie, dass Lebenspartnerschaften, welche diese Bedingungen erfüllen, der Pensionskasse Musik und Bildung unbedingt anzumelden sind. Sie erhalten das Formular auf unserer Geschäftsstelle oder unter [www.musikundbildung.ch](http://www.musikundbildung.ch).

## Geschäftsstelle / Ansprechpartner

---

### **Pensionskasse Musik und Bildung**

Marktgasse 5, 4051 Basel  
T +41 61 906 99 00  
www.musikundbildung.ch

Christine Stücker, Geschäftsführerin  
christine.stuecker@musikundbildung.ch

Sabrina Demontis, Sozialversicherungs-Fachfrau  
sabrina.demontis@musikundbildung.ch

Angela Corbella, Sozialversicherungs-Fachfrau  
angela.corbella@musikundbildung.ch

## Stiftungsrat

---

### **Arbeitgebervertreter**

Hans Brupbacher, Präsident  
Bettina Michaelis  
Andreas Weidmann

### **Arbeitnehmervertreter**

Stefan Erl  
Roland Huber  
Hans Peter Schenk, Vizepräsident

## Aufsicht / Berater

---

### **Aufsichtsbehörde**

BVG- und Stiftungsaufsicht beider Basel BSABB

### **Kontrollstelle**

Ramseier Treuhand AG, Pratteln

### **Investmentberatung**

Algofin AG, St. Gallen

### **Vermögensverwaltung/Depotbank**

Credit Suisse, Basel

## Stiferverband

---

### **Verband Musikschulen Schweiz**

Geschäftsstelle  
T +41 61 260 20 70  
info@musikschule.ch

